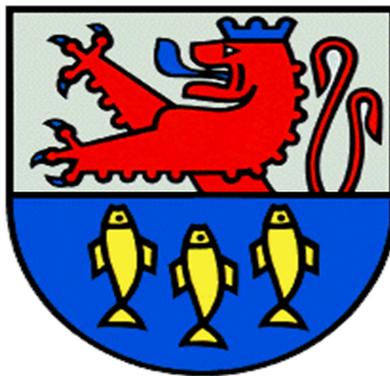


**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr 2016**



**Gemeindewerke**

**Neunkirchen-Seelscheid**

Technische Betriebe und Einrichtungen

**Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>3</b>
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	6
3.	Vermögenslage	7
4.	Geschäftsverlauf	9
<b>III.</b>	<b>Spartenergebnisse</b>	<b>9</b>
<b>1.</b>	<b>Betriebssparte Zentrale Dienste</b>	<b>9</b>
1.1	Geschäftsverlauf 2016	9
<b>2.</b>	<b>Betriebssparte Wasserversorgung</b>	<b>9</b>
2.1	Geschäftsverlauf 2016	9
2.2	Projekte 2016	10
2.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	11
<b>3.</b>	<b>Betriebssparte Abwasserentsorgung</b>	<b>11</b>
3.1	Geschäftsverlauf 2016	12
3.2	Anlagevermögen	13
3.2.1	Projekte 2016	13
3.2.2	Fertigstellung von Anlagen im Bau	14
3.2.3	Nicht ausgeführte Projekte	14
<b>4.</b>	<b>Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)</b>	<b>16</b>
4.1	<b>BAD</b>	<b>16</b>
4.1.1	Geschäftsverlauf 2016	16
4.1.2	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	17
4.2	<b>FIT</b>	<b>18</b>
4.2.1	Geschäftsverlauf 2016	18
4.3	<b>SPORTANLAGEN</b>	<b>20</b>
4.3.1	Geschäftsverlauf	20
<b>5.</b>	<b>Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)</b>	<b>21</b>
5.1	Geschäftsverlauf	21
5.2	Projekte 2017	21
<b>6.</b>	<b>Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde</b>	<b>21</b>
6.1	Geschäftsverlauf	21
6.2	Projekte 2016	22
6.3	Entwicklung und Projekte 2017	22
<b>7.</b>	<b>Betriebssparte Winterdienst</b>	<b>22</b>
7.1	Geschäftsverlauf	22
7.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
<b>8.</b>	<b>Betriebssparte Straßenreinigung</b>	<b>23</b>
8.1	Geschäftsverlauf	23
8.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
<b>9.</b>	<b>Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“</b>	<b>24</b>
9.1	Geschäftsverlauf	24
9.2	Entwicklungen und Projekte 2017	24
<b>10.</b>	<b>Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“</b>	<b>24</b>
10.1	Geschäftsverlauf	24
10.2	Entwicklung und Projekte 2017	24
<b>IV.</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres</b>	
	r! Textmarke nicht definiert.	Fehle
<b>V.</b>	<b>Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>25</b>
1.	Entwicklung/Chancen	25
2.	Risiken	26
<b>VI.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>28</b>

**I. Allgemeines**

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

**II. Lage und Geschäftsverlauf****1. Ertragslage**

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Überschuss in Höhe von 361.112 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 624.412,92 € entstanden (Vorjahr: 609.625,53 €).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 40 T€ über dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung
- 231 T€ Verbesserung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung
- 16 T€ unter dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 16 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 14 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Energie
- 5 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Winterdienst
- 2 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 428.028,55 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

**Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.**

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätterliche Zuführung bis 2024) wurden als außergewöhnliche Aufwendungen unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 80 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 11.443 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 18,60 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 61,24 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmbad in Höhe von 753 T€ wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

Die Ertragslage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar. Aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

**Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**
**Erfolgsspaltung**

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.789	94,1	11.073	82,9	1.716	15,5
andere aktivierte Eigenleistungen	84	0,6	107	0,8	- 23	- 21,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.872</b>	<b>94,7</b>	<b>11.180</b>	<b>83,7</b>	<b>1.692</b>	<b>15,1</b>
sonstige betriebliche Erträge	717	5,3	2.175	16,3	- 1.458	- 67,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>13.590</b>	<b>100,0</b>	<b>13.355</b>	<b>100,0</b>	<b>235</b>	<b>1,8</b>
Materialaufwand	- 4.757	- 35,0	- 4.029	- 30,2	- 728	18,1
Personalaufwand	- 2.194	- 16,1	- 1.861	- 13,9	- 333	17,9
Abschreibungen	- 2.324	- 17,1	- 2.237	- 16,8	- 87	3,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.074	- 15,3	- 2.689	- 20,1	615	- 22,9
sonstige Steuern	- 12	- 0,1	- 10	- 0,1	- 2	16,8
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>- 11.361</b>	<b>83,6</b>	<b>- 10.826</b>	<b>81,1</b>	<b>- 535</b>	<b>4,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.229</b>	<b>16,4</b>	<b>2.529</b>	<b>18,9</b>	<b>- 300</b>	<b>- 11,9</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.505	- 11,1	- 1.805	- 13,5	300	- 16,6
Neutrales Ergebnis	- 14	- 0,1	- 14	- 0,1	- 0	2,4
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<b>709</b>	<b>5,2</b>	<b>710</b>	<b>5,3</b>	<b>- 1</b>	<b>- 0,1</b>
Ertragssteuern	- 85	- 0,6	- 100	- 0,7	15	- 15,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>624</b>	<b>4,6</b>	<b>610</b>	<b>4,6</b>	<b>14</b>	<b>2,4</b>

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung:

TEUR		2016	Vorjahr	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)</b>	<b>624</b>	<b>610</b>	<b>14</b>
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.324	2.237	87
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	288	651	363
4.	- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-920	-902	18
5.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.116	84	1.200
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.090	1.671	581
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	211	167	44
<b>8.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.501</b>	<b>4.518</b>	<b>2.307</b>
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	2	2
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.199	-3.138	939
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	348	0	348
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
<b>13.</b>	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.851</b>	<b>-3.136</b>	<b>1.285</b>
14.	+ Einzahlungen aus Zuführung zu Sonderposten	287	124	163
15.	+ Einzahlungen des Anstaltsträgers	753	758	5
16.	- Ausschüttungen an den Anstaltsträger	-459	-330	129
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.842	1.616	2.226
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.252	-3.135	2.117
<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-829</b>	<b>-967</b>	<b>138</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-179	411	232
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	516	105	411
<b>22.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>337</b>	<b>516</b>	<b>179</b>

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.501 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.199 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1.125.000 € zur Finanzierung von Investitionen und ein Kredit in Höhe von 2.100.677,05 € zur Umschuldung in 2016 aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 T€
31.12.2014:	105 T€
31.12.2015:	516 T€
31.12.2016:	338 T€

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 85.393.448,25 € aus (Vorjahr: 85.139.703,66 €).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 0,39 % gesunken und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,70 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich auf 55 reduziert. Die Rückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße ist abgeschlossen. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,82 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,04 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 96,7%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 49 %). Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar.

**Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016**
**1. Vermögensstruktur**

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	466	0,5	484	0,6	-18	-3,7
Sachanlagen	82.016	96,0	82.333	96,7	-317	-0,4
Finanzanlagen	55	0,1	403	0,5	-348	-86,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>82.537</b>	<b>96,7</b>	<b>83.220</b>	<b>97,8</b>	<b>-683</b>	<b>-0,8</b>
Vorräte	128	0,1	120	0,1	8	6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709	2,0	935	1,1	774	82,8
Forderungen im Verbundbereich	358	0,4	202	0,2	156	77,0
sonstige Vermögensgegenstände	302	0,4	125	0,2	177	141,4
Liquide Mittel	338	0,4	516	0,6	-178	-34,5
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,0	23	0,0	0	-1,1
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.857</b>	<b>3,3</b>	<b>1.921</b>	<b>2,2</b>	<b>936</b>	<b>48,7</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>85.393</b>	<b>100,0</b>	<b>85.141</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>0,3</b>

**2. Kapitalstruktur**

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	3.170	3,7	3.170	3,7	0	0,0
Rücklagen	8.868	10,4	8.114	9,5	754	9,3
Gewinnvortrag	2.421	2,8	2.271	2,7	150	6,6
Jahresüberschuss	624	0,7	610	0,7	14	2,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.083</b>	<b>17,7</b>	<b>14.165</b>	<b>16,6</b>	<b>918</b>	<b>6,5</b>
Investitionszuschüsse	2.591	3,0	2.527	3,0	64	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	24.147	28,3	24.843	29,2	-696	-2,8
Pensionsrückstellungen	2.762	3,2	2.284	2,7	478	20,9
Langfristige Vblk ggü. KI	20.991	24,6	21.628	25,4	-637	-2,9
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>50.490</b>	<b>59,1</b>	<b>51.282</b>	<b>60,3</b>	<b>-792</b>	<b>-1,5</b>
Mittelfristige Vblk ggü. KI	10.350	12,1	11.660	13,7	-1.310	-11,2
Übrige mittelfristige Vblk	693	0,8	468	0,5	225	48,1
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>11.043</b>	<b>12,9</b>	<b>12.128</b>	<b>14,2</b>	<b>-1.085</b>	<b>-8,9</b>
Steuerrückstellungen	86	0,1	99	0,1	-13	-13,5
kurzfristige sonstige RSt	254	0,3	431	0,5	-177	-41,1
Kurzfristige Vblk ggü. KI	4.347	5,1	3.810	4,5	537	14,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026	1,2	1.391	1,6	-365	-26,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	923	1,1	767	0,9	156	20,4
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216	0,3	218	0,3	-2	-0,9
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	1.925	2,3	850	1,0	1.075	126,5
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.777</b>	<b>10,3</b>	<b>7.566</b>	<b>8,9</b>	<b>1.211</b>	<b>16,0</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>70.310</b>	<b>82,3</b>	<b>70.976</b>	<b>83,4</b>	<b>-666</b>	<b>-0,9</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>85.393</b>	<b>100,0</b>	<b>85.141</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>0,3</b>

#### 4. **Geschäftsverlauf**

Im Wirtschaftsjahr 2016 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Wasserbereich und Abwasserbereich konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als geplant.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

### III. **Spartenergebnisse**

#### 1. **Betriebssparte Zentrale Dienste**

##### 1.1 **Geschäftsverlauf 2016**

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.192,98 € (Vorjahr: 5.001,63 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

#### 2. **Betriebssparte Wasserversorgung**

##### 2.1 **Geschäftsverlauf 2016**

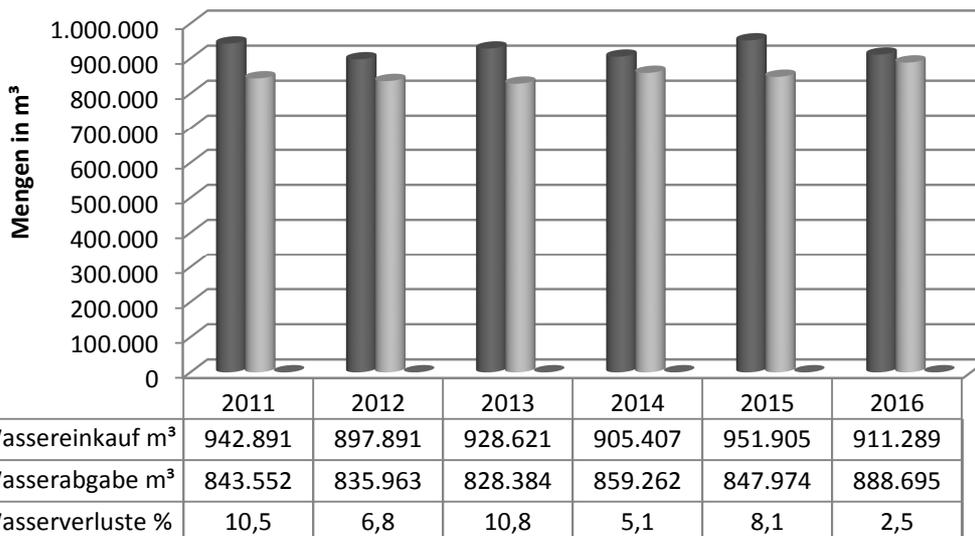
Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 203.341,71 €. (Vorjahr: 172.604,21 €) ab. Damit liegt der Jahresüberschuss 39.749,15 € über dem Planergebnis in Höhe von 163.592,56 €.

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den rund 21 T€ höheren Umsatzerlösen. Diese sind in erster Linie durch die deutlich über dem Planwert liegende Wasserabgabemenge bedingt.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 877.148 m<sup>3</sup> um 4,42 % über der Vorkalkulation (840.000 m<sup>3</sup>) und um 0,25 % über dem Abgabewert für das Jahr 2015 (874.974 m<sup>3</sup>).

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste 2011 – 2016 wie folgt entwickelt:

## Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, -verluste



Die Wasserabgabe im Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, während gleichzeitig die Einkaufsmenge gesunken ist. Die rechnerischen Wasserverluste sind ebenfalls auf 2,5 % gesunken. Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen Verluste beläuft sich auf 0,02 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig  $\leq 0,1$  zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um knapp 60.000 € niedriger ausgefallen. Die Aufwände wurden gegenüber den Ansätzen durchgehend unterschritten, am stärksten bei der Leistungsverrechnung. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung einer geringfügig höheren Eigenkapitalverzinsung als geschätzt eine um gut 48.000 € niedrigere Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr.

Beim Trinkwasser ergab sich für 2016 eine Überdeckung in Höhe von 87.715 €. Der Gebührenaussgleich muss nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2020, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

### 2.2 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken
- Erneuerung der Hauptleitung Leitheckenstr.
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt
- Erschließung GE Nackhausen
- Planungen für den Neubau Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen

- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Davon wurden folgende Maßnahmen in 2016 fertiggestellt:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken

Folgende Maßnahmen können erst im Wirtschaftsjahr 2017 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten (Fertigstellung 08/2017)

Folgende Maßnahmen wurden 2016 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung GE Nackhausen  
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des GE Nackhausen
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr  
Im Vorgang der europaweiten Ausschreibungen wurde mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Vertragsmodell zwischen Gemeindewerken und Gemeinde ausgearbeitet. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist für das Jahr 2017 geplant.
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen  
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bislang hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese verliefen im Rahmen des Planansatzes.

### **2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung Zur Bröl
- Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße in Hermerath und der Hauptleitung zwischen Söntgerath und Hardt
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bauantrag zur Errichtung des Bauhofgebäudes wurde beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht, sodass mit der Realisierung der Maßnahme Ende 2017 / Anfang 2018 gerechnet wird.

Die Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl wird auf 2018 verschoben, da die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH erfolgen soll, diese jedoch erst im nächsten Jahr die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben.

Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Die Maßnahme wird frühestens 2018 beginnen.

Die Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitungen in Hermerath und Söntgerath/Hardt verlaufen plangemäß und werden im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

### **3. Betriebssparte Abwasserentsorgung**

### 3.1 Geschäftsverlauf 2016

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.252.976,65 € liegt 230.914,78 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.022.061,87 €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 152.522 € erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2016 angefallenen Schmutzwassermenge von 802.514 m<sup>3</sup> bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,19 € pro m<sup>3</sup>.
- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 257.712 € erzielt. Auf die in 2016 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.694.215 m<sup>2</sup> umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,15 € pro m<sup>2</sup>, die bis zum Jahre 2020 auszugleichen ist.
- c) Bei den Kleinkläranlagen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.621 €. Dies entspricht einer Unterdeckung von 40,54 € pro m<sup>3</sup> für die im Jahr 2016 entstandene Entsorgungsmenge von 114 m<sup>3</sup>.

Gebührenüberschüsse **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden.

Ab dem 01.01.2017 werden nicht-vollbiologische Kleinkläranlagen wie die vor einiger Zeit umgestellten abflusslosen Gruben nicht mehr getrennt anhand der zu den Kläranlagen abgefahrenen Klärschlammengen, sondern über die bezogene Frischwassermenge und der daraus errechneten Abwassermenge in m<sup>3</sup> Schmutzwasser abgerechnet. Sie sind somit in der Abrechnung den Grundstücken gleichgestellt, die Ihr Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasserkanäle einleiten.

Die bei diesen Kleinkläranlagen (KKAs) entstandenen Aufwendungen fließen in die nun gemeinsamen Aufwendungen der über die öffentlichen Kanäle entsorgenden Anschlussnehmer sowie der Grundstücke mit abflusslosen Gruben sowie der nicht-vollbiologischen KKAs ein und werden so ab 2017 bei der jährlichen Kalkulation der Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser berücksichtigt.

Die wenigen vollbiologischen KKAs werden hiervon getrennt neu über den im Einzelfall jeweils entstandenen tatsächlichen Abfuhr Aufwand abgerechnet.

Wie auch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren ist im Jahr 2016 eine Steigung der Einleitungsmengen im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in m <sup>3</sup>	766.390	765.910	783.116	797.923	802.514
Differenz zum Vorjahr in m <sup>3</sup>	-14.320	-480	17.206	14.807	4.591
Differenz zum Vorjahr in %	-1,83%	-0,06%	2,25%	1,89%	0,58%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2012	2013	2014	2015	2016
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>	1.653.361	1.653.070	1.636.469	1.679.537	1.694.215
Differenz zum Vorjahr in m <sup>2</sup>	2.813	-291	-16.601	43.068	14.678
Differenz zum Vorjahr in %	0,17%	-0,02%	-1,00%	2,63%	0,87%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 59 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 25 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 155 T€ unterschritten. Beim Ansatz für Zinsen wurde der Planansatz um rd. 9 T€ unterschritten. Der Aufwand aus Leistungsverrechnung lag rd. 58 T€ unter dem Planansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 82 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen hingegen 373 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde die kalkulierte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 307.255,63 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

## 3.2 Anlagevermögen

### 3.2.1 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Erschließung GE Nackhausen
- Sanierung der Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und dem Brombeerweg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2017 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2016 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde größtenteils fertiggestellt. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2017 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.

### 3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2016 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Kanalsanierung Oberwennerscheid
- Kanalsanierung Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich, Kotthausen
- Kanalerneuerung Drachenfelsstr.

### 3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

#### a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen.

#### b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2018 zu rechnen.

#### c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2018 übertragen.

#### d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Die Bezirksregierung Köln hat Mitte 2017 die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, festgesetzt. Die Planungsaktivitäten werden in 2017 folglich wieder aufgenommen. Die Mittel für die Ausführung werden nach 2018 übertragen.

#### e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2018 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2018 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist Juni 2017 erteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Baugenehmigung Ende 2017 / Anfang 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt.

g) Erneuerung von Pumpstationen

Die Planung der Erneuerung wurde 2016 fertiggestellt und 2017 mit dem Bau begonnen. Mit der Fertigstellung ist 2017 zu rechnen.

h) Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung wurde in 2016 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte Februar 2017.

i) Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung wurden ausgeführt. Die Fertigstellung der Ausschreibung erfolgte in 2016. Die Arbeiten wurden Mitte 2017 begonnen und werden voraussichtlich Ende August 2017 abgeschlossen.

j) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2018 zu rechnen.

**3.2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Im Jahr 2017 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Fertigstellung der Messtechnik des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 und 7
- d) Erneuerung Pumpwerk Höfferhof
- e) Neubau des Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg
- f) Vorplanung für das RRB und RKB Im Krummauel in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Eischeider Tälchens
- g) Ertüchtigung des RRB Breite Straße
- h) Erneuerung der Erlaubnis für das RKB Neunkirchen-Süd
- i) Erweiterung des Regenwasserkanals in der Höfferhofer Straße

#### 4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

##### 4.1 BAD

###### 4.1.1 Geschäftsverlauf 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 820.618,04 € gerechnet. Tatsächlich ist erfreulicherweise ein geringerer Verlust in Höhe von 804.281,17 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<u>Position GuV</u>	<b>Planansatz (€)</b>	<b>Ist-Ergebnis (€)</b>	<b>Verbesserung/ Verschlechterung (-)</b>
a)	Umsatzerlöse	- 260.194	- 265.507	5.314
b)	Sonstige betriebliche Erträge	-	- 15.358	15.358
c)	Materialaufwand	242.696	203.040	39.656
d)	Personalaufwand	294.031	311.694	-17.663
e)	Abschreibungen	176.433	176.926	-493
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.867	158.851	-4.983
g)	Zinsen	176.655	177.233	- 578
h)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 90.032	- 84.888	-5.144
i)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	127.161	142.292	- 15.131
	<b>Jahresfehlbetrag nach ILV</b>	<b>820.618</b>	<b>804.281</b>	<b>16.337</b>

**zu a):**

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus Mehrerlösen aus dem Verkauf im Badeshop und auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse

**zu b):**

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf der Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin, der während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot aus gesundheitlichen Gründen in der Schwimmhalle ausgesprochen wurde (15,2 T€).

**zu c):**

Das Ergebnis resultiert aus deutlich geringeren Energiekosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 31 T€ geringer ausfielen. Die Energieersparnisse machten sich insbesondere im Bereich Strom infolge eines Lieferantenwechsels seit 1.1.2016 mit einer Differenz von 23 T€ zum Planansatz bemerkbar. Zudem können deutlich geringere Kostenerstattungen an Kommunen die durch den erforderlichen Einsatz eines Mietschwimmers im September 2016 (7,3 T€) angefallenen Mehraufwendungen ausgleichen, sodass auch die bezogenen Leistungen mit rd. 45 T€ ca. 8,5 T€ unter dem Planansatz liegen.

Zum 01.10.2016 konnte eine Fachangestellte für Bäderbetriebe als Vertretung für die schwangere Fachkraft eingestellt werden.

**zu d):**

Die Mehraufwendungen von 17,6 T€ resultierten aus der Einstellung einer Fachangestellten für Bäderbetriebe zum 01.10.2016. Da die Personalkosten für die schwangere Mitarbeiterin, der ein Beschäftigungsverbot auferlegt wurde, erstattet wurden (vgl. lit b), entstanden kaum Mehrkosten personeller Art.

**zu f)**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen für die Schwimmhalle um 5T€ höher aus als geplant, was in erster Linie der um 10 T€ höheren Unterhaltung des Gebäudes geschuldet war.

**zu h):**

Die um 5 T€ geringeren Erträge aus der Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem geringeren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen, andererseits und hauptsächlich auf der geringeren Inanspruchnahme der Schwimmhalle für die Durchführung von Wassersportkursen durch den Fit-Bereich.

**zu i):**

Die Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 15 T€ beruht auf den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den – im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich reduzierten – Mehraufwand sind Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2016 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet, die um 50.864,29 € geringer ausfiel, als der **entstandene** Verlust von 804.281,17 €. Insgesamt gelang es, das Defizit in der Schwimmhalle im Vergleich zum Vorjahr 2015 (888.091 €) und zum Planansatz 2016 (820.618,04 €) zu reduzieren.

**4.1.1.1 Besucherentwicklung**

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer wie im Vorjahr (4 %) nochmals um ca. 7,5 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2015	38.604	14.865	9.267	6.326	14.295	11.264	94.621
2016	43.471	14.592	9.280	6.360	16.230	11.847	101.780
Abweichung	12,61%	-1,84%	0,14%	0,54%	13,54%	5,18%	7,57%

Besonders stark sind die Zuwächse im Bereich der FIT-Kurse durch das zum 1.9.2014 eingeführte und stetig erweiterte REHA-Sport-Angebot sowie bei den öffentlichen Badegästen. Erstmals wurde im Jahre 2016 die Anzahl von 100.000 Besuchern in der SQUARENA-Schwimmhalle überschritten.

**4.1.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Im 1. Halbjahr 2017 verzeichnete die Schwimmhalle während der allgemein zugänglichen Öffnungszeiten 17.748 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 20.138). Der Rückgang dieser Besucherzahl hängt mit einer Änderung des Schließsystems an den Umkleideschränken (Umrüstung auf Münzpfandschlösser) sowie des Zugangskontrollsystems seit 1.2.2017 zusammen, wodurch die die Schwimmhalle nutzenden Mitglieder des Fitnessbereiches aus technischen Gründen nicht mehr gezählt werden können. Aufgrund der Umsatzsteigerung der Erlöse aus allgemeinen Benutzungsentgelten im 1. Halbjahr 2017 darf daher davon ausgegangen werden, dass planmäßig viele Besucher in der Schwimmhalle waren.

Diese Relation ist auch bei Betrachtung der Gesamtbesucherzahl zu beachten, so dass davon auszugehen ist, dass bei leichten Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche die Gesamtbesucherzahl des Vorjahres in etwa erreicht werden konnte.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
1. Halbj. 16	20.138	8.803	5.424	3.146	8.105	6.245	51.861
1. Halbj. 17	17.748	8.043	4.375	3.893	8.761	5.821	48.641
Abweichung	-11,87%	-8,63%	-19,34%	23,74%	8,09%	-6,79%	-6,21%

Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes und der Fitnesskurse weiterhin erfreulich verläuft und auch die Zahlen der Schwimmkurse steigen, was nicht zuletzt am diesjährigen Osterferienkursangebot liegt, welches 2016 in Ermangelung von Übungsleitern nicht angeboten werden konnte. Der Rückgang der Besucherzahlen im Saunabereich erklärt sich mit den hochsommerlichen Außentemperaturen in den Monaten Mai und Juni 2017.

Trotz teilweiser personeller Engpässe infolge der Kündigung einer Fachangestellten zum 30.06.2017 gelang es stets – nicht zuletzt durch den Einsatz eines Mietschwimmeisters – die Schwimmhalle an allen Öffnungstagen des 1. Halbjahres 2017 der Bevölkerung anzubieten. Die beiden erstmalig durchgeführten Veranstaltungen AQUA-Movie am 03.02.2017 und Schaumparty am 01.07.2017 erwiesen sich infolge des großen Zuspruchs der Kinder und Jugendlichen als voller Erfolg.

In baulicher Hinsicht bedarf es einer Instandsetzung der Lüftungsanlage in der Schwimmhalle. Diesbezüglich wird derzeit geprüft, ob eine Instandsetzung der bestehenden Anlage technisch möglich ist, oder eine kostenaufwendigere Sanierung erforderlich wird.

## 4.2 FIT

### 4.2.1 Geschäftsverlauf 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Verlust in Höhe von 40.627,00 € (Vorjahresverlust: 37.325,06 €) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 24.543,62 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	-735.422	-771.098	35.676
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	-2.901	2.901
c)	Materialaufwand	199.614	193.695	5.919
d)	Personalaufwand	311.389	363.784	-52.396
e)	Abschreibungen	69.345	68.828	517
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	110.154	137.016	-26.862
g)	Zinsen	22.836	23.277	-441
h)	sonstige Steuern	5.000	5.172	-172
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	-87.738	-102.159	14.420
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	129.365	125.013	4.353
		<b>24.544</b>	<b>40.627</b>	<b>-16.083</b>

#### zu a):

Der Planansatz der Umsatzerlöse konnte insgesamt um 35.676 € übertroffen werden: Dies resultiert zum einen aus der erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl im Fitnessbereich und den damit verbundenen Mehrerlösen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 18,5 T€. Besonders erfreulich zeigt sich weiterhin die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Sport-Kurse die mit gut 51 T€ rd. 14 T€ über dem Planansatz liegen. Die Anzahl der Kurse wurde aufgrund der großen Nachfrage von anfänglich 4 Kursen im September 2014 auf mittlerweile 18 Kurse (12 Wasserkurse und 6 Trockenkurse) im Juli 2017 aufgestockt.

#### zu b):

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.901€ beruhen im Wesentlichen auf Verkaufserlösen von ausgetauschten Trainingsgeräten (2.461 €).

#### zu c)

Beim Materialaufwand kam es einerseits zu einer deutlichen Ansatzunterschreitung von 42.542 € im Bereich der Honorarkräfte, da sämtliche auf der Trainingsfläche bis 31.12.2015 tätigen Honorarkräfte

ab 01.01.2016 in ein Beschäftigungsverhältnis überführt wurden, was sich in Form einer Steigerung der Personalkosten an anderer Stelle widerspiegelt (vgl. Buchstabe d). Andererseits wirkt sich die konsumtiv zu verbuchende Erneuerung des Bodenbelages auf der Trainingsfläche mit Gesamtkosten von 32.210 € ohne Planansatz gegenteilig aus. Insgesamt führt dies bei dem Planansatz entsprechenden Energiekosten zu einer Verbesserung des Planergebnisses um 5.919 €.

**zu d):**

Die Ansatzüberschreitung beruht im Wesentlichen auf der Einstellung der bis 31.12.2015 als Honorarkräfte tätigen Trainer auf der Trainingsfläche (61,7 T€ – vgl. Buchstabe c) zum 01.01.2016. Erfreulicherweise blieben die Personalkosten im Bereich des Bistros infolge geringer Krankheitsausfälle bzw. –vertretungen um 3,5 T€ unter dem Planansatz.

**zu f)**

Die Mehrkosten von rd. 27 T€ resultieren vorwiegend aus einer Ansatzüberschreitung im Bereich der Unterhaltungskosten für das Gebäude: Dort führten vor allem die Sanierung einer Fassade in Richtung der Liegewiese (5,2 T€) sowie die Teilerneuerung von Bodenbelag (11,5 T€) auf der Trainingsfläche im Frühjahr 2016 zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Zudem wurde ein Fachgutachten zur Beschaffenheit des Fußbodens auf der Trainingsfläche erstellt (2,7 T€). Zudem belasten periodenfremde Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015 mit 3,3 T€ den Fachbereich FIT.

**zu i):**

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 14,4 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen.

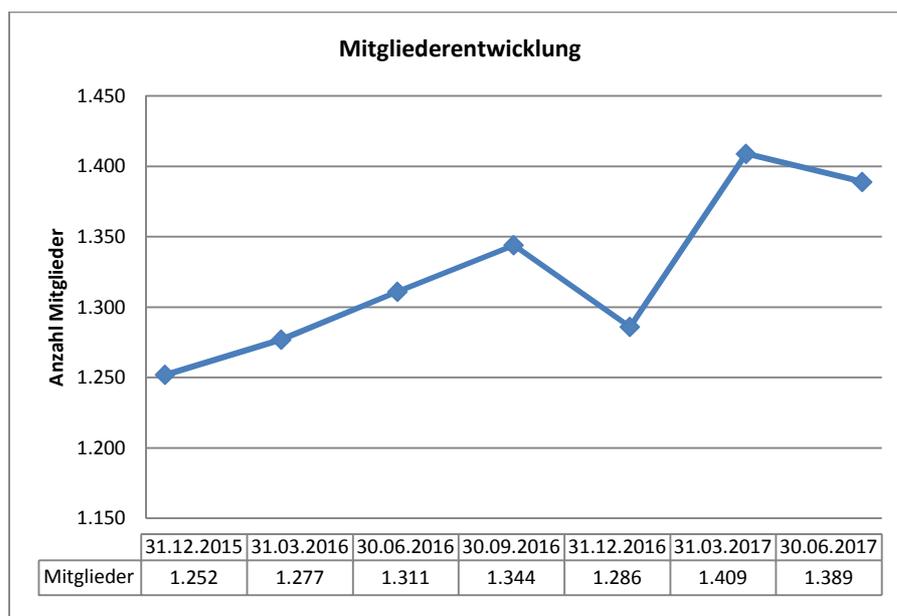
**zu j):**

Die Aufwendungen für die Umlage der Badkosten zur Durchführung der Wassergymnastik- und REHA-Sport-Kurse entsprach mit 43.765 € in etwa dem Vorjahreswert (42.305 €), lag jedoch um 5.705 € unter dem Planansatz für 2016 (49.470 €), was die Differenz trotz des gestiegenen Kursangebotes erklärt. Minderkosten bei der Umlage der Außenanlagenpflege (3,6 T€) sowie Mehrkosten bei der Umlage des mit dem Schwimmbad genutzten Dusch- und Umkleibereiches (4,2 T€) führen zu Gesamtminderkosten gegenüber dem Planansatz 2016 von 4.352 €.

**Fazit:** Ohne die kostenaufwendige Fußbodensanierung auf der Trainingsfläche im Sommer 2016 wäre durch die erfreuliche Mitgliederentwicklung ein positives Ergebnis gegenüber dem Planansatz innerhalb der Fachsparte FIT erzielt worden. Dies macht dem Vorstand Hoffnung, dass bei anhaltendem Mitgliederzuspruch und einer Verschonung vor baulichen Schäden am Gebäude künftig kostendeckende Ergebnisse vermeldet werden können.

#### **4.2.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Die positive Mitgliederentwicklung hat sich weiter fortgesetzt, bis zum 30.06.2017 gab es 103 Mitglieder mehr.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicherweise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Befähigungsnachweis für den Rehabilitationssport zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot seit 1.1.2017 mit 2 zusätzlichen Wasserkursen und 2 zusätzlichen „Trockenkursen“ (in Kursräumen) ausgeweitet werden.

In den Sommerferien 2017 erfolgte ein Außenanstrich der gesamten Fassade des Fitnessbereiches. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2017 nicht geplant.

### 4.3 SPORTANLAGEN

#### 4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Gemeindewerken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war weitestgehend planmäßig. Der Erstattungsbedarf belief sich insgesamt auf 473.388,48 € und lag damit um 14.086,52 € unter dem kalkulierten Planansatzwert von 487.475 €.

Die Ursachenforschung eines im Frühjahr 2015 bemerkten Feuchtigkeitsschaden im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid beschäftigte den Vorstand ein ganzes Jahr lang. Erst nach zahlreichen Untersuchungen konnte mittels einer zusätzlichen Außendrainage dafür gesorgt werden, dass künftig kein Niederschlagswasser (Abfluss vom höher gelegenen Kunstrasenplatz) mehr in das Sportheim eindringen kann. Seit der Verlegung des zusätzlichen Drainagerohres im Frühjahr 2016 sind keine Feuchtigkeitsschäden im Sportheim Breitscheid aufgetreten.

#### 4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 16,2 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2,2
Anlagen im Bau (AiB)	14,0
	16,2

Bei den Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich ausschließlich um die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid.

#### **4.3.3 Projekte 2017**

Für 2017 sind keine Projekte geplant.

Mit einer politischen Entscheidung über den Fortbestand des Sportplatzes in Neunkirchen an der Höferhofer Straße rechnet der Vorstand zum Jahresende 2017.

### **5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)**

#### **5.1 Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2016 war ein Verlust in Höhe von 4.794 € zu verzeichnen (Vorjahresgewinn: 20.033 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 9,2 T€ lag die Annahme zugrunde, dass Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Anlagen in Höhe von 11,9 T€ zu erwarten seien. Tatsächlich betragen diese für das Jahr 2016 11,4 T€, allerdings kamen noch 5,2 T€ aus 2015 hinzu. Zudem wurden für Prüfungs- und Beratungsleistungen 322 € veranschlagt, im Laufe des Jahres ergab sich aber umfassender Beratungsbedarf in Höhe von 10,1 T€ aufgrund umfangreichen Klärungsbedarfs des Hauptzollamtes bzgl. steuerrechtlicher Aspekte sowie des Lieferantenstatus.

#### **5.2 Projekte 2017**

Im Vermögensplan sind die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

### **6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde**

#### **6.1 Geschäftsverlauf**

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet. Der Erstattungsbetrag konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 45 T€ gesenkt werden (Ergebnis 2015: 327 T€; Ergebnis 2016: 285 T€).

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen unverändert eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.642,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU)

ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Nachdem im Juli 2014 der Vorstand des gKU auf der Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein Festpreisangebot abgegeben hatte, wurde dieses Festpreisangebot auch für das Jahr 2016 vereinbart. Mit der Sanierung der Mauer und des Zaunes und der Mauer entlang des Friedhofsweges wurde am Ende des Jahres 2016 begonnen, sowie die Komplettbeschaffung aller notwendiger Materialien durchgeführt. Die Abrechnung notwendiger Winterdienstarbeiten erfolgte nach tatsächlichem Aufwand. Insgesamt konnten bei der Pflege der Friedhöfe rd. 26 T€ eingespart werden.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude konnten rd. 44 T€ eingespart werden.

## 6.2 Projekte 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 war eine Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer am Friedhof in Neunkirchen geplant. Die noch 2016 begonnene Sanierungsmaßnahme konnte im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Zusätzlich zur Mauer wurde auch der gesamte Zaun erneuert

## 6.3 Entwicklung und Projekte 2017

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen des Friedhofes, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten außerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Fläche entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird. Nachdem sich bei genaueren Untersuchungen herausgestellt hat, dass sich ein größerer Bestattungsgarten weder auf dem Friedhof in Neunkirchen noch in Seelscheid verwirklichen lässt, soll nun im Herbst 2017 ein Konzept für eine kleinere Anlage in Neunkirchen vorgestellt werden.

Sollte sich eine vom Vorstand vorgeschlagene Befestigung der Hauptwege auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid als wirtschaftlich vorteilhaft herausstellen, weil Pflegeaufwendungen erspart werden können, dürfte die Attraktivität der Friedhöfe dauerhaft gesteigert werden können.

## 7. Betriebssparte Winterdienst

### 7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2016 war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.717 € geplant. Tatsächlich ist ein Überschuss in Höhe von 2.194,21 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,83 €	0,77 €	0,81 €	0,01 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,37 €	0,38 €	0,41 €	0,19 €
<b>Gebührenüberdeckung/-fehlbetrag</b>	<b>m</b>	<b>0,46 €</b>	<b>0,39 €</b>	<b>0,40 €</b>	<b>-0,18 €</b>

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 76.896,55 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2016 durch milde Witterung und wenig Schneefall nur wenige Winterdienstesätze erforderlich waren und sich auch die Rufbereitschaftsanordnungen durch kalte, aber trockene Perioden, in Grenzen hielten. Der Fehlbetrag bei den Gehwegen resultiert daraus, dass bei den ersten Kalkulationen der Winterdienstgebühren für innerörtliche Gehwege an der Hauptstraße in Neunkirchen, der Zeithstraße in Seelscheid und der Hennefer Straße in Wolperath in den Jahren 2011 und 2012 in Ermangelung von Erfahrungswerten ein viel zu hoher Gebührensatz angesetzt wurde, der im Laufe der Folgejahre bis einschließlich 2016 ausgeglichen werden musste. Durch den letztmaligen diesbezüglichen Gebührenaussgleich betrug die kalkulierte Jahresgebühr lediglich 0,01 €, was sich im Jahre 2016 – ähnlich wie im Vorjahr – als nicht auskömmlich erwies.

## 7.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 sind keine Projekte vorgesehen – die Beauftragung des Unternehmens aufgrund der Ausschreibung aus dem Jahr 2016 dauert noch bis 30.06.2019 fort.

Die sehr kalten und feuchten ersten beiden Monate des Jahres 2017 haben bzgl. des Einkaufes von Streumitteln, des Einsatzes des Fremdunternehmers sowie der Leistungen des gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid Kosten verursacht, die über dem Jahresplanansatz liegen, so dass in jedem Falle von einer Gebührenerhebung für das laufende Jahr ausgegangen werden muss. Diese kann aber durch die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren (2015 und 2016) abgemildert werden.

## 8. Betriebssparte Straßenreinigung

### 8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 8.899 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 10.409,52 € (Vorjahresgewinn: 12.194,57 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,94 €	0,77 €	0,94 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,96 €	0,73 €	0,98 €
<b>Gebührenüberdeckung</b>	m	<b>-0,02 €</b>	<b>0,04 €</b>	<b>-0,04 €</b>

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 291,32 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2016 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf geringfügig geänderten Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten.

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

### 8.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht geplant.

## **9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“**

### **9.1 Geschäftsverlauf**

Auch im Wirtschaftsjahr 2016 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

### **9.2 Entwicklungen und Projekte 2017**

Der Vorstand rechnet derzeit nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familiensammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

## **10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“**

### **10.1 Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 348 T€ leistete (Vorjahr: 200 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2016 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 192 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 436 T€ um rd. 146 T€ unter den Planansätzen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2016 stark angestiegenen Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern war die Auslastung der Asylbewerberheime über das gesamte Jahr gesehen vergleichsweise niedrig. Daher fallen die Erträge aus Benutzungsgebühren und Mietnebenkosten deutlich geringer aus als geplant.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in 2015, die auch zu Beginn des Jahres 2016 weiter anstiegen, wurden zwei neue Asylbewerberunterkünfte in Hochhausen und Kotthausen errichtet. Durch die Fertigstellung der neuen Objekte hat sich der Aufwand für Abschreibungen verdreifacht. Der Planansatz wurde um 88 T€ überschritten.

Nach Inbetriebnahme der neuen Objekte konnten die Unterkünfte im Sportheim Neunkirchen, dem Jugendzentrum in Neunkirchen sowie die Turnhalle in der Grundschule am Wenigerbach wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Materialaufwendungen lagen um 41 T€ unter den Planansätzen, was im Wesentlichen auf einen niedrigeren Wasser- und Abwasserverbrauch als geplant zurückzuführen ist. Zudem sind 23 T€ auf eine niedrigere Erstattung an die Gemeinde zurückzuführen.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 38 T€ unterschritten. Dadurch, dass Reinigungsleistungen nicht fremdvergeben wurden, konnten 105 T€ eingespart werden. Die Bewohner werden täglich durch die Hausmeister angehalten die Gebäude selbst zu reinigen.

### **10.2 Entwicklung und Projekte 2017**

Für das Jahr 2017 ist keine Erweiterung oder Neubau von Unterkünften vorgesehen. Die noch vorhandenen Mietobjekte werden Zug um Zug gekündigt werden. Es ist jedoch angesichts der weiterhin angespannten politischen Lage im gesamten Mittelmeerraum nicht auszuschließen, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen können.

## V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben die Wasserverluste sehr erfreuliche 2,5 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2015 8,1%, im Wirtschaftsjahr 2014 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 ist derzeit noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen macht dem Vorstand weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben. Ganz aktuell heißt es, frühestens 2018.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Der Rat der Gemeinde hat die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum ab 2016 beschlossen. Dieses liegt der Bezirksregierung seit dem 06.04.2017 zur Genehmigung vor.

Eine Anpassung der seit längerer Zeit nicht kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften ist vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 09.11.2016 beschlossen worden.

## 2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.09.2017 vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2017 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

*Insgesamt hat sich die Situation im Bereich der Kernverwaltung der Gemeindewerke nach Rückkehr zwei Mitarbeiterinnen aus Elternzeit entspannt da bis auf eine Stelle (Verwaltung der Flüchtlingsunterkünfte) in allen Bereichen nun die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewährleistet ist. Der Anteil an Teilzeitkräften ist jedoch im Bereich der Finanzbuchhaltung verhältnismäßig hoch, so dass die ganztägige Präsenz für das Publikum nicht gesichert werden kann.*

*Verbesserungen zeigen sich im Bereich des Fitnessstudios, allerdings sollten weitere organisatorische Änderungen insbesondere im Bereich der Trainingsfläche und des Bistros getroffen werden um Überstunden zu vermeiden.*

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung sollen nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

*Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinträge auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus.*

*Die im Jahr 2016 planmäßig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen tragen wesentlich zur Minimierung des Risikos bei. So wurden die Kanalsanierungen in Oberwennerscheid, Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich und Kotthausen planmäßig abgeschlossen. Der Kanal in der Drachenfels wurde erneuert.*

*Der Vorstand geht nach wie vor davon aus, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Positiv auswirken werden sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.*

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

*Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch.*

*Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. In der Gemeinde besteht im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet. Eine positive Einwohnerentwicklung würde helfen, die Fixkosten auf mehr Köpfe zu verteilen und die Gebührenbelastung zu senken.*

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerberunterbringung. Die Benutzungsgebühren für diese Unterkünfte wurden zum Jahresende überarbeitet und vom Rat der Gemeinde wurde die zur Umsetzung notwendige Satzungsänderung beschlossen. Die Benutzungsgebühren sind nun kostendeckend. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung und durch den Abschluss von Wartungsverträgen eine Risikominimierung erreicht. Für den Fall des plötzlichen Eintritts von Schadensereignissen und den damit verbundenen Risiken für die technischen Einrichtungen bestehen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften hinreichend präzisierte Handlungsanweisungen und Alarmierungspläne.

Der Versicherungsschutz der Gemeindewerke wird zeitgerecht aktualisiert.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

## **VI. Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegendem Zwischenergebnis geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 650 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 604 T€ leicht übertroffen.

Der Wirtschaftsplan 2018 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Nach der dem Wirtschaftsplan 2017 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 591 T€ erwartet. Ob sich die Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

## **VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2016 und 30.09.2016 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 25.08.2017



Hansjörg Haas